

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts



## Europäische Technische Bewertung

ETA-18/0481  
vom 16. April 2020

### Allgemeiner Teil

Technische Bewertungsstelle, die die Europäische Technische Bewertung ausstellt

Deutsches Institut für Bautechnik

Handelsname des Bauprodukts

"AcoustiCORK U34" und "AcoustiCORK U71"

Produktfamilie,  
zu der das Bauprodukt gehört

Gummifasermatte zur Trittschalldämmung unter schwimmendem Estrich

Hersteller

Amorim Cork Composites, S.A.  
Rua de Meladas n° 260  
4536-902 MOZELLOS  
PORTUGAL

Herstellungsbetrieb

Amorim Cork Composites, S.A.  
Rua de Meladas n° 260  
4536-902 MOZELLOS  
PORTUGAL

Diese Europäische Technische Bewertung enthält

7 Seiten, davon 1 Anhang, die fester Bestandteil dieser Bewertung sind.

Diese Europäische Technische Bewertung wird ausgestellt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, auf der Grundlage von

EAD 040048-01-0502

Die Europäische Technische Bewertung wird von der Technischen Bewertungsstelle in ihrer Amtssprache ausgestellt. Übersetzungen dieser Europäischen Technischen Bewertung in andere Sprachen müssen dem Original vollständig entsprechen und müssen als solche gekennzeichnet sein.

Diese Europäische Technische Bewertung darf, auch bei elektronischer Übermittlung, nur vollständig und ungekürzt wiedergegeben werden. Nur mit schriftlicher Zustimmung der ausstellenden Technischen Bewertungsstelle kann eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Jede teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen.

Die ausstellende Technische Bewertungsstelle kann diese Europäische Technische Bewertung widerrufen, insbesondere nach Unterrichtung durch die Kommission gemäß Artikel 25 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011.

## Besonderer Teil

### 1 Technische Beschreibung des Produkts

Diese Europäische Technische Bewertung gilt für die einseitig profilierte Gummigranulatfaserbahn mit den Bezeichnungen "AcoustiCORK U34" und "AcoustiCORK U71" zur Trittschalldämmung unter schwimmenden Estrichen, nachfolgend als Trittschalldämmbahn bezeichnet.

Die unter Verwendung von Gummigranulat auf Recyclingbasis und eines Bindemittels auf Polyurethanbasis (PU-Elastomer) hergestellte Bahn wird in Rollen- oder Mattenform geliefert.

Die Trittschalldämmbahn wird in folgenden Abmessungen hergestellt:

Nennlänge: 9000 mm und 15000 mm (Rollen) oder 1250 mm (Matten)

Nennbreite: 1000 mm

Nennstärke  $d_L$ : 8,0 mm oder 17,0 mm

Die Europäische Technische Bewertung wurde für das Produkt auf Grundlage abgestimmter Daten und Informationen ausgestellt, die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind und der Identifizierung des bewerteten Produkts dienen. Die Europäische Technische Bewertung gilt nur für die Produkte, die den hinterlegten Daten und Informationen entsprechen.

### 2 Spezifizierung des Verwendungszwecks gemäß dem anwendbaren Europäischen Bewertungsdokument

Die Trittschalldämmbahn wird als Dämmstoff auf Massivdecken zur Verbesserung der Trittschalldämmung innerhalb von Gebäuden verwendet. Die Trittschalldämmbahn wird hierbei einlagig unter schwimmendem Estrich angeordnet.

Von den Leistungen in Abschnitt 3 kann nur ausgegangen werden, wenn die Trittschalldämmbahn nach den Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers und gemäß Anhang A eingebaut wird und im eingebauten Zustand sowie während Transport, Lagerung und Einbau vor Niederschlag, Bewitterung und Feuchtigkeit geschützt ist.

Die Prüf- und Bewertungsmethoden, die dieser ETA zu Grunde liegen, führen zur Annahme einer Nutzungsdauer der Trittschalldämmbahn von mindestens 25 Jahren. Die Angabe der Nutzungsdauer kann nicht als Garantie des Herstellers verstanden werden, sondern ist lediglich ein Hilfsmittel zur Auswahl des richtigen Produkts in Bezug auf die angenommene wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer des Bauwerks.

### 3 Leistung des Produkts und Angabe der Methoden ihrer Bewertung

Hinsichtlich Probennahme, Vorbehandlung und Durchführung der Prüfungen gelten die Festlegungen des EAD Nr. 040048-01-0502 "Gummifasermatten zur Trittschalldämmung".

### 3.1 Brandschutz (BWR 2)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Brandverhalten Prüfung nach EN ISO 11925-2:2010	Klasse E nach EN 13501-1:2007 + A1:2009

### 3.2 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz (BWR 3)

Wesentliches Merkmal	Leistung																		
Gehalt und Freisetzung gefährlicher Stoffe																			
Substanzen klassifiziert als Carc. 1A/1B. <sup>a)</sup>	Das Produkt enthält keine dieser gefährlichen Substanzen, die aktiv eingesetzt werden mit der Ausnahme von PAK und N-Nitrosaminen. <sup>b)</sup>																		
Substanzen klassifiziert als Muta. 1A/1B. <sup>a)</sup>																			
Substanzen klassifiziert als Acute Tox. 1, 2 und/oder 3, Substanzen klassifiziert als Repr. 1A/1B, Substanzen klassifiziert als STOT SE 1 und/oder STOT RE 1. <sup>a)</sup>																			
PAK	Summe der 16 EPA-PAK: $\leq 50$ mg/kg B[a]P: $\leq 5$ mg/kg																		
N-Nitrosamine	$\leq 11$ µg/kg																		
SVOC und VOC	Das Produkt wurde hinsichtlich der Emission gefährlicher Substanzen unter Verwendung des Beladungsfaktors $L = 0,4 \text{ m}^2/\text{m}^3$ (für Boden) getestet und bewertet: <sup>c)</sup>																		
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>3 Tage</th> <th>28 Tage</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Karzinogen (Kat. 1A/1B)</td> <td><math>&lt; 0,01 \text{ mg}/\text{m}^3</math></td> <td><math>&lt; 0,001 \text{ mg}/\text{m}^3</math></td> </tr> <tr> <td>TVOC<sub>spez</sub></td> <td><math>&lt; 10 \text{ mg}/\text{m}^3</math></td> <td><math>&lt; 1,0 \text{ mg}/\text{m}^3</math></td> </tr> <tr> <td>TSVOC</td> <td></td> <td><math>&lt; 0,1 \text{ mg}/\text{m}^3</math></td> </tr> <tr> <td>TVOC ohne NIK<sup>d)</sup></td> <td></td> <td><math>&lt; 0,1 \text{ mg}/\text{m}^3</math></td> </tr> <tr> <td>R-Wert</td> <td></td> <td><math>&lt; 1</math></td> </tr> </tbody> </table>		3 Tage	28 Tage	Karzinogen (Kat. 1A/1B)	$< 0,01 \text{ mg}/\text{m}^3$	$< 0,001 \text{ mg}/\text{m}^3$	TVOC <sub>spez</sub>	$< 10 \text{ mg}/\text{m}^3$	$< 1,0 \text{ mg}/\text{m}^3$	TSVOC		$< 0,1 \text{ mg}/\text{m}^3$	TVOC ohne NIK <sup>d)</sup>		$< 0,1 \text{ mg}/\text{m}^3$	R-Wert		$< 1$
	3 Tage	28 Tage																	
Karzinogen (Kat. 1A/1B)	$< 0,01 \text{ mg}/\text{m}^3$	$< 0,001 \text{ mg}/\text{m}^3$																	
TVOC <sub>spez</sub>	$< 10 \text{ mg}/\text{m}^3$	$< 1,0 \text{ mg}/\text{m}^3$																	
TSVOC		$< 0,1 \text{ mg}/\text{m}^3$																	
TVOC ohne NIK <sup>d)</sup>		$< 0,1 \text{ mg}/\text{m}^3$																	
R-Wert		$< 1$																	
Freisetzungsszenarien hinsichtlich BWR 3: IA2 (gemäß EOTA TR 034)																			
<p>a) Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</p> <p>b) Die Bewertung erfolgte auf Grundlage einer Herstellererklärung mit detaillierten Angaben zur Produktzusammensetzung</p> <p>c) Entsprechend Prüfbericht</p> <p>d) Verfügbar unter <a href="http://www.dibt.de">www.dibt.de</a> (NIK-Liste)</p>																			

### 3.3 Schallschutz (BWR 5)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Dynamische Steifigkeit <sup>a)</sup> Prüfung nach EN 29052-1:1991	
Nennstärke $d = 17,0 \text{ mm}$ Nennstärke $d = 8,0 \text{ mm}$	$s'_t \leq 16 \text{ MN}/\text{m}^3$ $s'_t \leq 26 \text{ MN}/\text{m}^3$

Wesentliches Merkmal	Leistung
<p>Trittschallminderung bei einem Konstruktionsaufbau nach Anhang A<sup>b)</sup></p> <p>Prüfung nach EN ISO 10140:2010 (Kategorie II gemäß EN ISO 10140-1, Anhang H)</p> <p>Bewertung nach EN ISO 717-2:2013</p> <p>Nennstärke d = 17,0 mm Nennstärke d = 8,0 mm</p>	<p><math>\Delta L_w \geq 29</math> dB <math>\Delta L_w \geq 24</math> dB</p>
<p>Nennlänge</p> <p>Prüfung nach EN 822:2013</p> <p>Nennstärke d = 17,0 mm Nennstärke d = 8,0 mm</p> <p>Grenzabmaß</p>	<p>1250 mm (Matten)</p> <p>9000 mm (Rollen) 15000 mm (Rollen)</p> <p>L1 gemäß EN 16069:2012+A1:2015</p>
<p>Nennbreite</p> <p>Prüfung nach EN 822:2013</p> <p>Grenzabmaß</p>	<p>1000 mm</p> <p>W1 gemäß EN 16069:2012+A1:2015</p>
<p>Rechtwinkligkeit</p>	<p>Leistung nicht bewertet.</p>
<p>Dicke</p> <p>Prüfung nach EN 12431:2013</p> <p>Nennstärke d = 17,0 mm Nennstärke d = 8,0 mm</p>	<p><math>d_L \geq 17,0</math> mm <math>d_L \geq 8,0</math> mm</p>
<p>Zusammendrückbarkeit c (mit <math>c = d_L - d_B</math>)</p> <p>Prüfung nach EN 12431:2013</p> <p>Nennstärke d = 17,0 mm Nennstärke d = 8,0 mm</p>	<p><math>c \leq 1,5</math> mm <math>c \leq 1,0</math> mm</p>
<p>Flächengewicht</p> <p>Prüfung in Anlehnung an EN 1602:2013</p> <p>Nennstärke d = 17,0 mm Nennstärke d = 8,0 mm</p>	<p>7,3 kg/m<sup>2</sup> bis 9,0 kg/m<sup>2</sup> 3,8 kg/m<sup>2</sup> bis 4,6 kg/m<sup>2</sup></p>
<p>Kriechverhalten bei Druckbeanspruchung</p>	<p>Leistung nicht bewertet.</p>
<p>Druckspannung bei 10 % Stauchung</p>	<p>Leistung nicht bewertet.</p>
<p>Verformung bei definierter Druck- und Temperaturbeanspruchung</p>	<p>Leistung nicht bewertet.</p>
<p>Bruchbeständigkeit und Rissbildung</p>	<p>Leistung nicht bewertet.</p>
<p>a) Hinweis: Die dynamische Steifigkeit dient nicht zur Berechnung der Trittschallminderung eines Konstruktionsaufbaus. Nur die angegebene Trittschallminderung ist für den Nachweis des Schallschutzes zu verwenden.</p> <p>b) Der Nachweis des Schallschutzes ist nach nationalen Bestimmungen unter Berücksichtigung des Konstruktionsaufbaus nach Anhang A zu führen.</p>	

**3.4 Energieeinsparung und Wärmeschutz (BWR 6)**

Wesentliches Merkmal	Leistung
Wärmedurchlasswiderstand	Leistung nicht bewertet.

**4 Angewandtes System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit mit der Angabe der Rechtsgrundlage**

Gemäß dem Europäischen Bewertungsdokument EAD 040048-01-0502 "Gummifasermatten zur Trittschalldämmung" gilt folgende Rechtsgrundlage:

Entscheidung der Kommission 2000/273/EC (einschließlich Änderung)

Folgendes System ist anzuwenden: System 3

**5 Für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit erforderliche technische Einzelheiten gemäß anwendbarem Europäischen Bewertungsdokument**

Technische Einzelheiten, die für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit notwendig sind, sind Bestandteil des Kontrollplans, der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt ist.

Ausgestellt in Berlin am 16. April 2020 vom Deutschen Institut für Bautechnik

Maja Tiemann  
Abteilungsleiterin

Beglaubigt  
Getzlaff

## ANHANG A

Die im Abschnitt 3.3 angegebenen Werte für die Trittschallminderung gelten, wenn hinsichtlich des Konstruktionsaufbaus Folgendes beachtet wird:

- Die Trittschalldämmbahnen werden lose, mit der profilierten Seite nach unten, auf der ebenen, zu dämmenden Massivdecke verlegt. Unebenheiten werden erforderlichenfalls ausgeglichen.
- Die Trittschalldämmbahnen werden dicht gestoßen verlegt und mit geeignetem Klebeband gegen ein Verschieben so fixiert, dass im Stoßbereich keine Lücken auftreten.
- Im Randbereich an aufgehenden Wänden werden geeignete Randdämmstreifen angeordnet, sodass keine Schallbrücken entstehen können.
- Vor dem Aufbringen des Estrichs werden die Trittschalldämmbahnen durch eine geeignete Folie geschützt.
- Der nach den nationalen Bestimmungen herzustellende schwimmende Estrich weist mindestens eine flächenbezogene Masse von  $180 \text{ kg/m}^2$  auf.